



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-06-0001

Künftige Nutzung des Palasthotel Wiesbaden

Beschluss Nr. 0094

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1. dass das Palasthotel aktuell in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist, in welchem u. a. die Auflagen des Brandschutzes nicht eingehalten werden. Zusätzlich bedürfen auch die Gewerbebereiche struktureller Verbesserungen zur besseren Vermietbarkeit.
 - 1.2. dass aus diesem Anlass seitens der GeWeGe zur Sondersitzung des Aufsichtsrats am 29.04.2025 sechs Nutzungskonzepte geprüft wurden: Hotel, Büros, Wohnen Miete, Wohnen Eigentum, Seniorenwohnen mit Businesswohnen und Seniorenpflege / betreutes Wohnen.
 - 1.3. dass im Falle eines Verbleibs des Palasthotels bei der GeWeGe das Nutzungskonzept Businesswohnen und Seniorenpflege / betreutes Wohnen realisiert werden soll.
 - 1.4. dass die GeWeGe dieses Nutzungskonzept nicht ohne finanzielle Unterstützung der Stadt Wiesbaden umsetzen kann.
 - 1.5. dass eine bauliche Umsetzung eines Nutzungskonzeptes in der Gesellschaft maßgebliche Ertrags- und Liquiditätsauswirkungen verursacht, dies in Abhängigkeit etwaiger Zuschüsse.
 - 1.6. dass für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes Seniorenwohnen / Businesswohnen bei freier Mietpreisbildung sowie für die Kapitalzuführung Dezernat I i.V.m. VI und III/20 beauftragt werden müssen, eine Gesellschafterweisung entlang der Weisungskette an die GeWeGe zu erlassen.
 - 1.7. dass Liquidität in Form von Eigenkapital oder Investitionskostenzuschüssen im Umfang von 20 Mio. € zur Verfügung gestellt werden müsste. Die aktuelle Planung der GeWeGe sieht vor, dass dies in 2 Tranchen von 10 Mio. € in 2026 / 2027 erfolgen soll.
 - 1.8. dass die GeWeGe gegenwärtig von einem Fremdfinanzierungsanteil in Höhe von 5,3 Mio. € (Nennbetrag) ausgeht und die Landeshauptstadt Wiesbaden eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der Ansprüche der darlehensfinanzierenden Bank übernehmen müsste. Dezernat III/20 müsste infolgedessen beauftragt werden, eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 1.9. dass eine entsprechende Entscheidungsvorlage in Arbeit ist, aufgrund der in den ergänzenden Erläuterungen beschrieben Umstände die regulären Haushaltsberatungen für 2026 jedoch nicht mehr erreichen kann.

(antragsgemäß Magistrat 20.08.2025 BP 0502)

Tagesordnung IV

Wiesbaden, .09.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender